uster
Wohnstadt am Wasser

Gutachten gemäss Artikel 32 Absatz 3 SVG und Artikel 108 Absatz 4 SSV
Stadtpolizei, 04. August 2022

# VERKEHRSBERUHIGUNG QUELLENSTRASSE, LANDIHALLENWEG UND THEATERSTRASSE

# ZONENSIGNALISATION BEGEGNUNGSZONE «STADTPARK»

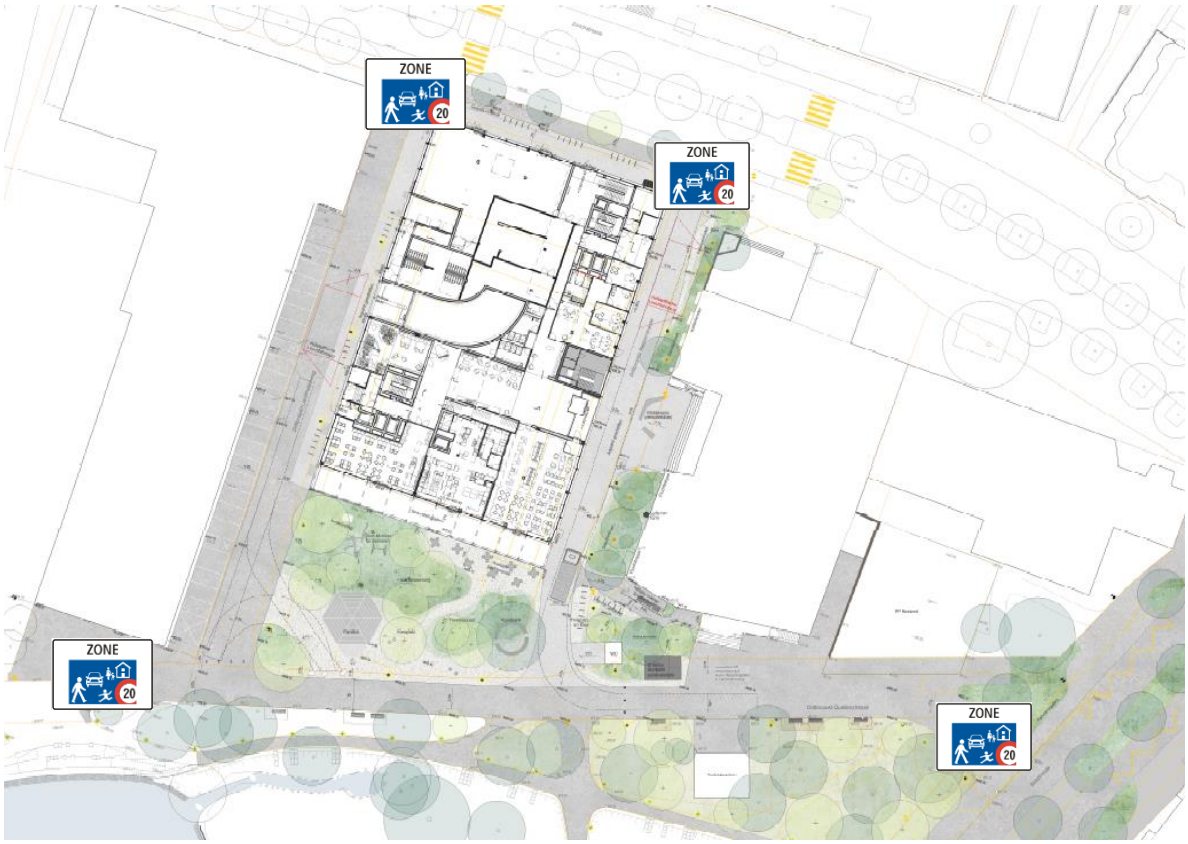

# INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung 3
   1.1. Ausgangslage 3
   1.2. Zielsetzung 3
   1.3. Rechtliche Grundlagen 3
2. Bestandesaufnahme 4
   2.1. Zone/Gebietsabtrennung 4
   2.2. Hierarchie der Strassen 4
   2.3. Gebietsstruktur 5
   2.4. Privatstrassen 5
   2.5. Verkehrsmenge 5
   2.6. Geschwindigkeitsniveau 5
3. Bestehende Sicherheitsdefizite 6
   3.1. Gefahrenstellen 6
   3.2. Schutz bestimmter Benutzergruppen 6
   3.3. Bestehende und angestrebte Qualitätsverbesserung 6
   3.4. Mögliche Auswirkungen auf andere Strassenzüge 6
4. Massnahmen 6
   4.1. Geplante Massnahmen zur Begegnungszone 6

# 1. Einleitung

## 1.1. Ausgangslage

Zurzeit befindet sich der Stadtpark im Wandel. Der Stadtpark selbst soll mehr begrünt und attraktivere Naherholungsgebiete geschaffen werden. Des Weiteren werden bis Sommer 2023 eine neue Alterssiedlung «Zum Stadtpark» gebaut und die drei Strassen Landihallenweg, Theaterstrasse sowie Quellenstrasse umgestaltet (siehe SRB 317/S4.05).

## 1.2. Zielsetzung

Das Verkehrsregime Begegnungszone mit der Höchstgeschwindigkeit Tempo 20 mit Vortrittsberechtigung der Fussgänger soll in der stark frequentierten Verbindungsachse im Stadtpark als auch Richtung Stadtzentrum Uster eingeführt werden.

Folgende Ziele müssen erreicht werden:

- Höhere Attraktivität für den Langsamverkehr
- Verkehrssicherheit erhöhen
- Stetiger Verkehrsfluss auf tiefem Geschwindigkeitsniveau
- Aufwertung des Erholungs-, Kultur- und Einkaufsgebietes Uster

## 1.3. Rechtliche Grundlagen

Die Anordnung der Zonensignalisation «Begegnungszone» stützt sich auf Artikel 32 des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) sowie auf Artikel 108 der Signalisationsverordnung (SSV). Gemäss dieser beider Artikel ist vor der Festlegung einer Zonensignalisation durch ein Gutachten zu klären, ob eine solche Einrichtung, unter Beachtung des Prinzips der Verhältnismässigkeit, nötig und zweckmässig ist.

Gemäss der Verordnung vom 28.09.2001 über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen genügt ein Kurzbericht mit folgendem Inhalt:

- Umschreibung der Ziele, die mit dieser Anordnung der Zone erreicht werden sollen.
- Ein Übersichtsplan mit der festgelegten Strassenhierarchie.
- Eine Beurteilung bestehender und absehbarer Sicherheitsdefizite sowie Vorschläge für Massnahmen zu deren Behebung.
- Angaben zum vorhandenen Geschwindigkeitsniveau.
- Angaben zur bestehenden Wohn- und Wirtschaftsqualität einschliesslich der Nutzungsansprüche.
- Mögliche Auswirkungen auf den Ortsteil.
- Eine Aufzählung und Umschreibung der Massnahmen

An Zonensignalisationen werden folgende Grundanforderungen gestellt:

- Die Zone hat ein klar abgegrenztes Gebiet zu umfassen.
- Die Übergänge vom übrigen Strassennetz in die Zone müssen deutlich erkennbar sein.
- Die Ein- und Ausfahrten der Zone sind durch kontrastreiche Gestaltung so zu verdeutlichen, dass die Wirkung eines Tores entsteht.
- Der Zonencharakter kann mit besonderen Markierungen gemäss den einschlägigen technischen Normen verdeutlicht werden.

## 2. Bestandesaufnahme

### 2.1. Zone/Gebietsabtrennung

Das Gebiet liegt zwischen dem Stadtpark, dem Stadthofsaal und der Landihalle und wird im Norden von der Zürichstrasse und im Osten von der Seestrasse begrenzt. Namentlich beinhaltet das Gebiet den Landihallenweg, die Theaterstrasse und die Quellenstrasse im Abschnitt Landihallenweg bis Seestrasse.

### 2.2. Hierarchie der Strassen

Sowohl beim Landihallenweg wie auch der Theaterstrasse und der Quellenstrasse handelt es sich um öffentliche Strasse im Eigentum der Stadt Uster, welche gegenüber der Zürichstrasse und Seestrasse untergeordnet sind.

Es gelten heute folgende Verkehrs- und Vortrittsregelungen:

| | |
|---|---|
| Zürichstrasse – Landihallenweg | Kein Vortritt aus der Theaterstrasse aufgrund Trottoirüberfahrt |
| Zürichstrasse – Theaterstrasse | Kein Vortritt aus der Theaterstrasse aufgrund Trottoirüberfahrt.<br>Rechtsabbiege-Gebot: Von der Theaterstrasse muss nach rechts in die Zürichstrasse abgebogen werden. |
| Seestrasse – Quellenstrasse | Kein Vortritt aus der Quellenstrasse |
| Quellenstrasse | Parkieren beidseitig verboten zwischen Theaterstrasse und Vorplatz Landihalle.<br>Parkieren verboten zwischen See- und Theaterstrasse am nördlichen Fahrbahnrand.<br>Verbot für Motorfahrräder zwischen Wil- und Theaterstrasse |
| Theaterstrasse | Parkieren verboten zwischen Zürich- und Quellenstrasse am östlichen Fahrbahnrand |
| Quellenstrasse, Landihallenweg und Theaterstrasse | Parkzeitbeschränkung max. 2 h, Gebührenpflicht |

## 2.3. Gebietsstruktur

Das Gebiet ist gemäss Zonenplan der Stadt Uster folgenden Bauzonen zugeteilt:

| | | |
|---|---|---|
| Landihallenweg: | «Oe»<br>«Z5» | Zone für öffentliche Bauten und Anlagen<br>Zentrumszone, 5-geschossig |
| Theaterstrasse: | «Z5» | Zentrumszone, 5-geschossig |
| Quellenstrasse: | «Oe»<br>«Z5»<br>«F» | Zone für öffentliche Bauten und Anlagen<br>Zentrumszone, 5-geschossig<br>Freihaltezone (Stadtpark) |

Die Liegenschaften beim Stadtpark werden zukünftig in den Erdgeschossen Ladenflächen und Restaurationsbetriebe sowie Wohnungen in den oberen Etagen aufweisen. In den nächsten Jahren werden der Stadthofsaal als auch die Landihalle weiterhin als kultureller Saal genutzt, in denen die grösseren Veranstaltungen in Uster stattfinden.

Die Quellenstrasse führt von der Wilstrasse als Fuss-/Radweg weiter Richtung Seestrasse (dreiteiliges Fahrverbot / Signalisation wird zusätzlich mittels Poller "unterstützt"). Der motorisierte Individualverkehr kann nur von der Zürichstrasse her via Landihallenweg/Theaterstrasse zu- und wegfahren. Dieser Abschnitt weist eine hohe Nutzungsfrequenz als Schulweg aber auch zu Freizeit- und Erholungszwecken auf.

Die Theaterstrasse sowie der Landihallenweg verbinden die Zürichstrasse mit der Quellenstrasse. Entlang des Landihallenwegs hat es heute viele Senkrechtparkfelder. In diesem Bereich sind aber ebenfalls gestalterische Massnahmen geplant (vgl. Drittprojekte).

## 2.4. Privatstrassen

In der projektierten Zone sind keine Privatstrassen vorhanden.

## 2.5. Verkehrsmenge

Die Strassen dienen der Erschliessung der Landihalle und des Stadthofsaals sowie der privaten Liegenschaften Quellenstrasse 2 und 4 und Zürichstrasse 9 sowie der Seestrasse 2 und der Zürichstrasse 5, die beide über die Quellenstrasse erschlossen sind. Im betreffenden Perimeter befinden sich 41 öffentliche Parkplätze, die für das Zentrum Uster insbesondere während Veranstaltungen in der Landihalle oder dem Stadthofsaal von grosser Wichtigkeit sind.

## 2.6. Geschwindigkeitsniveau

Es wurden bisher auf keinem der betroffenen Strassenabschnitte Geschwindigkeitsmessungen für den MIV vorgenommen. Da es sich nur um Ziel- und Quellverkehr und keinen Durchgangsverkehr handelt, ist die gefahrene Geschwindigkeit nicht problematisch.

Für das Gutachten «Komfortroute» wurden auf der Quellenstrasse auf Höhe des Schulhauses Pünt Messungen erstellt. Diese haben eine Geschwindigkeit V85 von 16 resp. 20 km/h angezeigt. Diese Messresultate können sich durch die Velofahrenden ableiten und liegen im erwarteten Bereich. (vgl. Auswertung Gutachten)

## 3. Bestehende Sicherheitsdefizite

### 3.1. Gefahrenstellen

Vor Ort kann seit langem immer wieder beobachtet werden, dass sich die Fussgänger auf der Quellenstrasse bereits heute wie in einer Begegnungszone verhalten, denn die Quellenstrasse ist die Verlängerung der Fussgängerachse durch den Stadtpark und wird entsprechend genutzt.

Der Kreuzungsbereich Quellenstrasse – Landihallenweg birgt ein gewisses Konfliktpotenzial zwischen den Fahrradfahrern oder Inlineskatern auf der Quellenstrasse und den aus den Parkfeldern des Landihallenwegs wegfahrenden Automobilisten.

### 3.2. Schutz bestimmter Benutzergruppen

Durch die unmittelbare Nähe der Schulanlage Pünt sind entlang der Quellenstrasse Schulkinder zu Fuss und teilweise mit dem Velo/Kickboard unterwegs. Gleichzeitig bestehen auch diverse Querungsbedürfnisse über die Strasse in Richtung Stadtpark. Mit der Umsetzung einer Begegnungszone kann (im Gegenzug zum heutigen Regime als Fuss- und Radweg) die Koexistenz zwischen Fuss- und Veloverkehr in diesem Abschnitt erhöht werden.

Mit der geplanten Velo-Komfortroute besteht in diesem Teilgebiet insbesondere im Abschnitt Landihallenweg bis Seestrasse ein erhöhtes Schutzbedürfnis für den Veloverkehr. Die Begegnungszone fördert und unterstützt ein rücksichtsvolles Nebeneinander im Mischverkehr.

Besonders im Bereich der Wohnquartiere und der Schulhäuser ist auf eine sichere Führung des Verkehrs zu achten. Insbesondere beim Quellenweg entlang des Stadtparks sind Familien mit Kindern unterwegs. (Auszug Gutachten Komfortroute)

### 3.3. Bestehende und angestrebte Qualitätsverbesserung

Der Bevölkerung sowie dem Parlament ist es seit Jahren ein grosses Anliegen, das Zentrum möglichst langsamverkehrsfreundlich zu gestalten. Mit der Einführung einer Begegnungszone wird eine nochmalige Steigerung der Verkehrsqualität für die Fussgänger und Velofahrer erreicht.

### 3.4. Mögliche Auswirkungen auf andere Strassenzüge

Die geplante Begegnungszone führt hauptsächlich zu einer Vortritts- und Geschwindigkeitsänderung. Die heute bestehenden Verkehrsbeziehungen werden nicht verändert, so dass mit keinen Auswirkungen auf übergeordnete Strassenzüge gerechnet wird.

Mit der angestrebten Umgestaltung der neuen Alterssiedlung wird diese zukünftig in den Erdgeschossen Ladenflächen und Restaurationsbetriebe aufweisen. Ein fussgängerfreundlicheres Regime wird die Attraktivität im Stadtzentrum sowie im Stadtpark wesentlich steigern und somit auch eine Höhere Fussgängerfrequenz erreichen.

## 4. Massnahmen

### 4.1. Geplante Massnahmen zur Begegnungszone

Aufgrund der Entwicklung des Stadtzentrums kann eine Begegnungszone empfohlen werden. Die geplanten Massnahmen zur Begegnungszone sind im Massnahmenplan eingezeichnet. Der Landihallenweg und die Theaterstrasse werden mit der Umsetzung des Gestaltungsplans «Am Stadtpark» nach der Erstellung des Neubaus komplett umgestaltet.

Der Landihallenweg wie auch die Quellenstrasse werden aufgrund der Trennung mit Pollern als Sackgasse ausgebildet. Die Zufahrt von der Zürichstrasse in die Theaterstrasse wird weiterhin gewährleistet.